LTW 4.80 LTW-Programm - WELTOFFEN

Antragsteller*in: Martin Drees, KV Plön

Änderungsantrag zu LTW 4

Von Zeile 495 bis 496 einfügen:
Viele Gemeinden machen sich bereits auf den Weg, um in neuen Kommunalstrukturen ihre Aufgaben erfüllen zu können.

Beim Vorschlagsrecht für die Ausschussvorsitze sollen die von den Gemeindevertretungen gewählten Bürgermeister*innen zukünftig angerechnet werden.

Begründung

Gem. § 46 (5) steht in den Gemeinden der größten Fraktion sowohl das Amt des/der Bürgermeister*in (zugleich Mitglied im Amtsauschuss), als auch das Zugriffsrecht auf den ersten - wichtigsten - Ausschuss zu. Da es in vielen kleineren Gemeinden lediglich zwei Ausschüsse gibt, wird der stärksten Fraktion überproportional viel Macht eingeräumt.